

Aalen, 22. Oktober 2020

SPERRFRIST: Donnerstag, 22. Oktober 2020, 15.15 Uhr*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich werde Ihnen zunächst den **Ablauf des Haushaltsplanverfahrens** erläutern, bevor wir in das diesjährige Zahlenwerk einsteigen.

Nach der heutigen Estateinbringung werden wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2021 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2024 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. November 2020 ausführlich erläutern. Anschließend können die Fraktionen des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung am 19. November 2020 ihre Haushaltsreden halten und ggf. schriftliche Anträge stellen. Über diese Haushaltsanträge samt Stellungnahmen der Verwaltung werden wir in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2020 gemeinsam beraten und entscheiden, damit der Haushaltsplan 2021 am 17. Dezember 2020 verabschiedet werden kann.

Wir gehen momentan davon aus, dass wir mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und damit einer Bewirtschaftung des Haushaltsplans ab Mitte März 2021 rechnen können.

Nun zum Zahlenwerk des Haushaltsplans 2021 selbst, der sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erstmals seit 2011 und aller danach folgenden positiven Haushaltsjahre nun deutlich in seiner Entwicklung verändert hat:

Zum **Ergebnishaushalt 2021**:

Der Haushaltsplanentwurf 2021 schließt im **Ergebnishaushalt** mit rund 197,8 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich lediglich auf rund 183,6 Mio. €. Als außerordentliche Erträge werden 6 Mio. € veranschlagt, die im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen der großen Baugebiete resultieren. Diese Grundstücksveräußerungen können im Jahr 2020 nicht vollständig abgewickelt werden, so dass teilweise eine Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2021 erfolgt.

Dadurch schließt das geplante **Gesamtergebnis** mit einem Defizit in Höhe von rund 8,2 Mio. € ab (im Vorjahr noch ein geplanter Überschuss mit rund 8,7 Mio. €). Es gelingt uns

daher im Jahr 2021 nicht, die Abschreibungen abzüglich der dazugehörigen Ertragszuschüsse nach dem **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** zu erwirtschaften. Dies hängt wesentlich mit den nachhaltig geringen Erträgen bedingt durch die Corona-Pandemie zusammen, trotz der nur sehr moderat steigenden Aufwendungen insbesondere für Sach- und Dienstleistungen sowie das städtische Personal aufgrund der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen bei den Gesamtaufwendungen.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf 2021 nach doppeltem Recht, das im gesamten Land Baden-Württemberg ab dem Jahr 2020 verbindlich anzuwenden ist, nur deswegen **genehmigungsfähig**, da aus den guten Jahresabschlüssen seit 2011 jährlich Überschüsse erzielt worden sind, die nun zur Deckung des Fehlbetrags herangezogen werden können.

Für die Aufstellung jedes einzelnen Haushaltsplans ist der **Teilhaushalt 2 „Finanzen“** von entscheidender Bedeutung, da dieser den finanziellen Rahmen für alle anderen Teilhaushalte 1 sowie 3 bis 10 und damit den Haushaltsplan insgesamt vorgibt. In diesem Teilhaushalt 2 sind die einschneidenden Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie am deutlichsten erkennbar:

Das **Gesamtsteueraufkommen** im Haushaltsjahr 2021 erreicht nach den sehr guten vorausgegangenen Jahren nun mit rund 135,0 Mio. € (Vorjahr: rund 153,0 Mio. €) erstmals einen deutlich um rd. 18 Mio. € niedrigeren Stand ähnlich wie in den Jahren 2016/2017. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgrund der Entwicklung der diesjährigen **Gewerbesteuereinnahmen** prognostizieren wir für das Jahr 2021 nur noch Gewerbesteuern mit 35 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz in 2020 mit noch 45,5 Mio. €. Diese Prognose ergibt sich aus den festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2021 sowie aus den geschätzten Endabrechnungen für das Jahr 2019 bzw. 2020. Dabei ist der Hebesatz mit 380 Prozentpunkten unverändert.

Die weiteren großen Einnahmen der Stadt Aalen stammen aus dem sogenannten kommunalen Finanzausgleich. Nach den bisher vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg erhalten wir einen **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** mit nunmehr rund 41,5 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2020 mit rund 44,4 Mio. €. Eine Reduzierung um rund 3 Mio. €, ähnlich wie sie im Jahr 2020 bereits eingetroffen ist. Dies hängt unmittelbar mit der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt zusammen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass in der Novembersteuerschätzung dieser Wert

nochmals angepasst wird, was wir in der Fortschreibung zum Haushaltsplan 2021 berücksichtigen werden.

An **Finanzzuweisungen** einschließlich der **Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich** können insgesamt rund 39,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 43,6 Mio. € erwartet werden, was einer deutlichen Reduzierung von rund 4,3 Mio. € entspricht. Dies hängt mit der hohen Steuerkraftsumme aus dem Jahr 2019 und den niedrigeren Kopfbeträgen zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl zusammen.

Das Aufkommen aus **Grundsteuer A und B** wird mit insgesamt rund 9,6 Mio. € wie im Vorjahr bei unveränderten Hebesätzen veranschlagt.

Hinzu kommen noch der um rund 0,15 Mio. € höhere **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit rund 7,97 Mio. € gegenüber dem Planansatz in 2020 mit rund 7,82 Mio. €.

Die **Vergnügungs- und Hundesteuer** ist insgesamt mit rund 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 2,1 Mio. € veranschlagt aufgrund einer Anpassung von Rechtsvorschriften.

Diesen Steuereinnahmen stehen allerdings auch weiterhin sehr hohe **Umlagen** mit insgesamt rund 65,5 Mio. € (Vorjahr: 64,1 Mio. €) entgegen. Leider haben sich diese Umlagen analog des Gesamtsteueraufkommens, mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren, sehr stark entwickelt. Dies hängt damit zusammen, dass für die Berechnung dieser Umlagen das Steueraufkommen der Stadt Aalen in den finanzstarken Jahren 2019 ff. zugrunde gelegt wird. Nun zu den einzelnen Umlagen:

Die **Kreisumlage** wurde auf Basis der Steuerkraftsumme der Stadt Aalen im Jahr 2019 berechnet. Dabei geht die Stadt Aalen davon aus, dass der Ostalbkreis die Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 30,25 Prozentpunkte wie angekündigt umsetzt. Dennoch hat die Stadt Aalen die berechnete Kreisumlage im Haushaltsplanentwurf 2021 um 1 Mio. € erhöhen müssen auf insgesamt rund 35,7 Mio. €.

Weiterhin schlägt die **Finanzausgleichsumlage** mit rund 26,5 Mio. € (Vorjahr: rund 25,1 Mio. €) und die **Gewerbsteuerumlage** mit rund 3,2 Mio. € zu Buche. Die Gewerbesteuerumlage ist an die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen gekoppelt.

Nach Abzug aller Umlagen stehen der Stadt Aalen im Jahr 2021 nur noch rund 69,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 88,9 Mio. € aus dem Teilhaushalt 2 zur **Finanzierung**

aller Aufgaben in den restlichen Teilhaushalten 1 sowie 3 bis 10 zur Verfügung. Dies sind rund 19 Mio. € weniger als im Vorjahr, sowohl für die absolut vorrangigen Pflichtaufgaben als auch für die freiwilligen Leistungen.

Welche Verwendung hat die Stadt Aalen für die Mittel aus dem Teilhaushalt 2 „Finanzen“ im Haushaltsplan 2021 vorgesehen? Welche weiteren **Aufwendungen des Ergebnishaushalts** stehen dem verbleibenden Gesamtsteueraufkommen gegenüber?

Alle Themen rund um den **Ausbau der Bildung und Betreuung** haben ihren Niederschlag insbesondere bei den laufenden Zuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Umsetzung des Medienentwicklungsplans an den Schulen sowie weiterhin bei der Instandhaltung und Sanierung der städtischen Gebäudeinfrastruktur. Daher sind auch im Haushaltsjahr 2021 rund 5,6 Mio. € allein für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans beim neu geschaffenen Amt für IT und Digitalisierung als auch der Gebäudewirtschaft eingeplant. Die einzelnen Maßnahmen sind hinreichend bekannt aufgrund der bereits erfolgten Gemeinderatsbeschlüsse.

Durch zahlreiche Investitionen in sämtliche Aufgabenbereiche der Stadt Aalen erhöhen sich folglich auch die planmäßigen **Abschreibungen** von bislang rund 12,4 Mio. € auf rund 12,6 Mio. €, die es jedes Jahr zu erwirtschaften gilt. Dabei sind die Abschreibungen für den Kulturbahnhof und diverser Investitionskostenzuschüsse noch nicht berücksichtigt. Die aufzulösenden Ertragszuschüsse dagegen sind mit rund 4,2 Mio. € relativ konstant aufgrund der tendenziell zurückgehenden Investitionskostenzuschüsse von Bund und Land.

Die **Personalaufwendungen** wurden auf Basis des Stellenplans und des Haushaltssicherungskonzepts 2020 veranschlagt und belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt rund 53,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 53,5 Mio. €. Die moderate Steigerung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die zu erwartenden Tariferhöhungen.

Darüber hinaus wurden die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt seitens der Stadtkämmerei auf Basis der konsolidierten Haushaltsansätze 2020 fortgeschrieben und mit den städtischen Ämtern und Dienststellen abgestimmt. Dies bedeutet oftmals eine Reduzierung der Haushaltsansätze um weiterhin pauschal 10 %, die einen sehr **wirtschaftlichen und sparsamen Umgang** mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durch die Ämter und Dienststellen zwingend erforderlich machen.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind derzeit **Kreditzinsen** in Höhe von rund 0,89 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 1,04 Mio. € eingeplant. Dies hängt mit den Annuitätendarlehen und der aktuellen Zinssituation am Markt zusammen.

Kommen wir nun zum **Investitionshaushalt 2021**:

Der **Investitionshaushalt** hat ein Volumen von rund 48,5 Mio. € (Vorjahr: rund 53,3 Mio. €) an Auszahlungen und rund 39,6 Mio. € (Vorjahr: rund 28,0 Mio. €) an Einzahlungen.

Einzelne Maßnahmen wurden aufgrund des **Haushaltssicherungskonzepts** in 2021 bzw. in 2022 **neu veranschlagt**, da dies zur Sicherung der Liquidität erforderlich ist.

Bei den neuen Investitionen sind nun mehr denn je die **Folgekosten** zu berücksichtigen, die mit Abschreibungen sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten die Ergebnishaushalte künftiger Jahre zusätzlich belasten. Es muss gewährleistet sein, dass die Stadt Aalen auch dauerhaft leistungsfähig bleibt und vorrangig ihre Pflichtaufgaben auch zukünftig erfüllen kann, auch wenn die Ertragskraft des Ergebnishaushalts erst wieder in den kommenden Jahren an Fahrt aufnimmt.

Das Investitionsvolumen erreicht dennoch einen hohen Stand aufgrund der Maßnahmen und Projekte, die die Stadt Aalen in den kommenden Jahren umsetzen oder angehen wird. Es werden einige größere, teilweise auch vollständig neue Investitionsvorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung konsequent an- bzw. durchfinanziert, die aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts 2020 ggf. zeitlich verschoben werden mussten. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2021 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 werden wir bei den **Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfs** im Gemeinderat am 4. November 2020 gemeinsam besprechen.

Aufgrund der hohen Investitionssummen, insbesondere durch die zahlreichen großen Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung, und der nun deutlich schwächeren Ertragskraft des Ergebnishaushalts ist die Stadt Aalen im Haushaltsplan 2021 ff. gezwungen, **Kreditermächtigungen** einzuplanen und diese voraussichtlich auch vollumfänglich in Anspruch zu nehmen. Die bisher vorhandenen **Liquiditätsreserven** sind zwischenzeitlich vollständig aufgebraucht sowie zur Finanzierung von Haushaltsermächtigungen aus 2019 in Anspruch genommen worden. Die **Kassenkreditermächtigung** wird daher von bislang 13 Mio. € auf 25 Mio. € hochgesetzt. Der rein rechnerische **Schuldenstand** der Stadt Aalen wird daher am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums

2024 wieder ein Niveau von voraussichtlich nunmehr rund 58 Mio. € erreichen. Dabei ist eingeplant, dass die vorhandenen Geldanlagen (Bausparverträge sowie sonstige Geldanlagen) in diesem Zeitraum vollständig zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen mit rund 2,8 Mio. €, beispielsweise für das Haushaltsjahr 2021, ansteigend auf 3,5 Mio. € im Jahr 2023, sind bereits im Haushaltsplanentwurf einkalkuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir befinden uns derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation, die sich bis mindestens 2022 negativ auf die Finanzen der Stadt Aalen auswirken wird. Die Planbarkeit der Haushaltsansätze für das Jahr 2021 ff. ist aufgrund der immer noch aktuellen Pandemie-Situation sehr eingeschränkt. Daher kann es nochmals zu Anpassungen aufgrund der November-Steuerschätzung oder sonstiger Rahmenbedingungen im Laufe des Haushaltsplanverfahrens kommen. Vielleicht müssen wir auch unterjährig in 2021 nach Inkrafttreten des Haushaltsplans ähnlich wie mit dem diesjährigen Haushaltssicherungskonzept moderat nachsteuern.

Dennoch ist es uns möglich, bereits begonnene Projekte fortzuführen und weitere Maßnahmen der Infrastruktur in Angriff zu nehmen, sowohl in der Kernstadt als auch in den Teilorten zur Weiterentwicklung der Gesamtstadt Aalen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die vielfältigen Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung hinweisen, die wir noch gemeinsam erörtern werden.

Allerdings ist jetzt zwingend der Blick auch auf die mittel- bzw. langfristige Entwicklung der städtischen Finanzkraft erforderlich. Die zahlreichen, teilweise kostenintensiven Maßnahmen und Projekte in den nächsten Jahren, müssen vor allem hinsichtlich der Folgekosten wie Abschreibungen und Unterhaltungsleistungen vor dem Baubeschluss in den Fokus genommen werden, um die finanziellen Spielräume der Stadt Aalen auf Dauer erhalten zu können. Dabei haben die Pflichtaufgaben stets Vorrang vor den freiwilligen Leistungen.

Daher ist auch ein Blick auf die langfristige Entwicklung des Schuldenstandes zu werfen. Während in den letzten Jahren noch diverse außerordentliche Schuldentilgungen durchgeführt werden konnten, sind mittlerweile die Liquiditätsreserven vollständig auf-

gebraucht und zudem wird der Kassenkreditrahmen seit 2020 nahezu vollständig in Anspruch genommen. Daher beläuft sich der rechnerische Schuldenstand zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums auf rund 58 Mio. €.

Ich möchte daher an meine letztjährige Haushaltsrede anknüpfen. Dort lautete es: „Wir können mit den Steuergeldern sehr wohl die im Haushaltsplanentwurf (2020) eingeplanten Maßnahmen umsetzen und damit sehr viel für die Gesamtstadt Aalen erreichen, allerdings mit dem nötigen Maß und Ziel. Überschwänglichkeit in Form von unangemessenen Freiwilligkeitsleistungen und Unwirtschaftlichkeit in der Form, dass Kosten und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, sind weder vertretbar noch geboten. Auch in Aalen nicht.

Wir stehen nun an einer gewissen Trendwende. Es gilt die Zeichen der Zeit wachsam zu beobachten, zu erkennen und mit einem ganzheitlichen Blick kluge Entscheidungen zu treffen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, indem wir zukünftig wieder verstärkt realisieren müssen, was ist Pflicht und was ist Kür.“

Diese Trendwende ist nun tatsächlich eingetreten und wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzlich noch verstärkt und beschleunigt. Ich möchte Ihnen daher Folgendes gerne mit auf den Weg für die anstehenden Haushaltsplanberatungen geben:

Wir bitten um Ihre konstruktive Unterstützung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Aufgaben sowie um Verständnis für die aktuelle Finanzsituation der Stadt Aalen. Oberstes Prinzip unseres Handelns muss es mehr denn je sein, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Aalen zu erhalten und mit Weitsicht die Entwicklung der Finanzen zu beobachten und ggf. frühzeitig Kurskorrekturen vorzunehmen. Dies ist uns gemeinsam bereits in 2020 sehr gut gelungen. „Wir haben zwar bereits Vieles aufs Gleis gesetzt, allerdings sollte der Zug auch in die richtige Richtung unterwegs sein...“ so hieß es in meiner letzten Haushaltsrede. In diesem Jahr möchte ich sinngemäß anknüpfen und gemeinsam mit Ihnen den Zug in den nächsten beiden Jahren mit angepasster Geschwindigkeit steuern, um bei auftretenden Störungen sanft und moderat bremsen zu können und bei Licht am Ende des Tunnels wieder volle Fahrt aufnehmen zu können...

Abschließend gilt mein Dank dem Oberbürgermeister Herrn Rentschler, den Beigeordneten Herrn Steidle und Herrn Ehrmann sowie allen städtischen Ämtern und Dienststellen, die an diesem Haushaltsplanentwurf 2021 sehr verständig und konstruktiv mitge-

wirkt haben. Mein besonderer Dank gilt dem gesamten Team der Stadtkämmerei, insbesondere Herrn Barth samt Mitarbeiterinnen, die bis zuletzt an der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 mit viel Engagement gearbeitet haben.

gez.

Daniela Faußner